



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2050 I,
02.02.2022

Unser Zeichen
E1-1617-2-411

München
21.02.2022

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Bozoglu vom 24.01.2022 betreffend
Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – hinsichtlich der Fragen 6.1 sowie 7.1 bis
7.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz – wie folgt:

*zu 1.1: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Or-
ganisationsstruktur, die Mitgliederzahl sowie die strategische und programmati-
sche Ausrichtung der AfD-Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘ (JA) in Bayern
gewonnen?*

Die Junge Alternative für Deutschland Bayern (JA Bayern) weist keine flächende-
ckenden bayerischen Strukturen auf. Es bestehen einzelne Kreis- und Bezirksver-
bände. Zum Ende des Jahres 2021 wurde der Vorstand des Bezirksverbandes
Schwaben neu gewählt. In Bayern werden der JA derzeit noch etwa 100 Personen
zugerechnet.

Im Jahr 2021 waren die Aktivitäten der JA in Bayern infolge der Corona-Pandemie weiterhin starken Einschränkungen unterworfen.

Veranstaltungen wiesen meist einen freizeithlichen Charakter auf und dienten in erster Linie der Pflege von Kontakten und des organisatorischen Zusammenhalts. Der bayerische AfD-Landesparteitag am 16./17.10.2021 in Greding wählte einen Kandidaten der JA in Bayern in den Landesvorstand. Die Wahl des Kandidaten der JA lässt auf den Wunsch einer stärkeren Einbindung und Mitwirkung des Parteinachwuchses auf der Landesebene schließen.

Bereits vor Beginn der Pandemie hatte die JA in Bayern begonnen, ihre Online-Aktivitäten auszuweiten. Ursprünglich dürfte jedoch die Idee, Stammtische online und nicht in der realen Welt zu veranstalten, den Schwierigkeiten der JA Bayern geschuldet gewesen sein, geeignete Veranstaltungsräumlichkeiten zu finden. In der Vergangenheit konnten mehrere von der JA in Bayern angekündigte Veranstaltungen nicht stattfinden, weil Gastronomiebetriebe und Eigentümer ihre Räumlichkeiten der JA Bayern nicht zur Verfügung stellen wollten. Zudem ist das Personenpotenzial der JA Bayern über den gesamten Freistaat verteilt, so dass sich eine regelmäßige Zusammenkunft einer größeren Zahl von Mitgliedern in der Realwelt nur schwer verwirklichen ließ.

zu 1.2: Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen und entsprechende programmatische Aussagen konnten bei der JA Bayern seit Beginn der Beobachtung durch das BayLfV festgestellt werden?

Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Frage 1.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Hinsichtlich aktueller Erkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) über die JA in Bayern wird im Übrigen auf die Verfassungsschutzberichte verwiesen.

zu 1.3: Welche Online-Aktivitäten, öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen der JA Bayern konnten im Jahr 2021 registriert werden (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Teilnehmerszahl aufschlüsseln)?

Eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, die von Extremisten organisiert werden bzw. an denen sich Extremisten beteiligen, findet nicht statt.

Zu den wiederkehrenden Online-Aktivitäten der JA in Bayern zählten der „Heimat- Hangout“ mit geladenen Gästen und Diskussionen über tagespolitische Entwicklungen und „Gaming-Abende“, die durch Fragestunden zu aktuellen Themen ergänzt wurden.

Im März 2021 lud die JA Bayern zu ihrer neuen Online-Lesekreisrunde „Patriotischer Salon“ mit Buchbesprechungen ein. Für die ersten beiden Lesekreise am 08.04.2021 und 27.05.2021 war die Besprechung eines Buches aus dem Antaios-Verlag angekündigt. Nach hier vorliegenden Erkenntnissen wurde dieses Format jedoch nicht fortgeführt.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungsmaßnahmen konnte die JA in Bayern 2021 nur wenige weitere (realweltliche) Aktionen und Veranstaltungen durchführen:

- 10.01.2021: Online-Mitgliederversammlung, Teilnehmerzahl nicht bekannt
- 01.04.2021: Bamberg, Jugendpolitischer Dialog, Teilnehmerzahl nicht bekannt
- 29.05.2021: Merseburg, Wahlkampfhilfe in Sachsen-Anhalt, zwei Personen
- 26.06.2021: Raum Nürnberg, Patriotische Wanderung, etwa neun Personen
- 01.07.2021: Bamberg, Jugendpolitischer Dialog, Teilnehmerzahl nicht bekannt
- 17.07.2021: Kelheim, Tagesausflug (geplant)
- 13.08.-15.08.2021: Raum Berchtesgaden, Patriotische Aktionstage, etwa 30 Personen
- 10.09.-12.09.2021: Raum Hersbruck, Patriotisches Sommerfest und Sommerzeltlager, etwa 50 Personen
- 30.10.2021: Raum Mittenwald Wanderung und Tontaubenschießen, etwa zwölf Personen
- 20.11.-21.11.2021: Greding, Klausurtagung, etwa acht Personen

zu 2.1: Welche personellen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und der rechtsextremen Identitären Bewegung?

zu 2.2: Welche personellen Überschneidungen und politisch-organisatorischen Verbindungen bestehen zwischen der JA Bayern und rechtsextremen Burschenschaften wie der ‚Danubia München‘, der ‚Frankonia Erlangen‘ sowie der ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV sind vereinzelte personelle Bezüge zwischen der JA Bayern und der Identitären Bewegung (IB) sowie zwischen der JA Bayern und den in der Frage 2.2 genannten Burschenschaften bekannt geworden.

Diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Eine konkrete Benennung von personellen Überschneidungen kann nicht erfolgen, da dies zu einer Offenlegung personenbezogener Daten von Einzelpersonen führen würde. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa- 12, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt eine namentliche Auflistung nicht in Betracht, da insoweit ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

*zu 2.3: Welche Verbindungen existieren zwischen der Junge Alternative und Protagonist*innen des formal aufgelösten völkisch-nationalistischen ‚Flügels‘ der AfD?*

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.2 und 3.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des

Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. LT-Drs. 18/15040 vom 23.04.2021). Darüber hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor.

zu 3.1: Wie viele Funktions- und Mandatsträger auf kommunaler und bezirklicher Ebene unterliegen aktuell einer Beobachtung durch das BayLfV (bitte mit genauen Angaben zu den betroffenen Gremien und Vertretungen)?

Das BayLfV beobachtet gegenwärtig in allen Phänomenbereichen folgende Personenanzahl im Sinne der Fragestellung:

- ein Bezirkstagsmitglied,
- zwölf Kreistagsmitglieder,
- 16 Gemeinderatsmitglieder,
- ein Bezirksausschussmitglied

Es wird darauf hingewiesen, dass die Personenanzahl Mehrfachzählungen enthält, weil einzelne Personen in mehrere kommunale Gremien gewählt wurden.

*zu 3.2: Welche organisatorische und politische Rolle spielen Mitglieder der JA Bayern und Anhänger*innen des formal aufgelösten ‚Flügels‘ in der bayerischen AfD?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 7.1 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. LT-Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

zu 3.3: Mit welchen eigenen Veranstaltungen oder anderen Formen haben sich Mitglieder oder Funktionäre der AfD und der JA Bayern in den vergangenen zwei Jahren an der Protestbewegung gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie beteiligt (bitte Versammlungen, Veranstaltungen und Demonstrationen nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmenden einzeln aufschlüsseln)?

Soweit sich die Frage 3.3 auf Funktionäre der AfD bezieht, verweisen wir darauf, dass die AfD in Bayern gegenwärtig kein Beobachtungsobjekt des BayLfV ist. Im BayLfV findet jenseits des gesetzlichen Beobachtungsauftrags keine systematische Datenerhebung über etwaige Kontakte von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen statt.

Eine systematische statistische Erfassung aller Veranstaltungen, an denen sich Mitglieder der JA beteiligen, findet nicht statt.

Hinsichtlich der Teilfrage nach Veranstaltungen von Funktionären und Mitgliedern der JA Bayern gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für das Jahr 2020 wird auf die Antwort zu Frage 3.3 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. LT-Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungsmaßnahmen konnte die JA in Bayern 2021 nur wenige realweltliche Aktionen und Veranstaltungen durchführen:

- 28.11.2021: München, Banneraktion gegen die Impfpflicht, fünf Personen
- 11.12.2021: Berlin, Kundgebung der JA gegen die Impfpflicht, Einzelpersonen aus Bayern
- 19.12.2021: Nürnberg, Redner der JA Bayern bei einer AfD-Kundgebung „Freiheit statt Impfzwang“, Teilnehmerzahl nicht bekannt

*zu 4.1: Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die weiteren Aktivitäten von Anhängern*innen des rechtsextremen ‚Flügels‘ in Bayern, nach seiner formalen Auflösung als Teilorganisation der AfD im April 2020?*

Soweit sich die Frage 4.1 auf das Jahr 2020 bezieht, wird auf den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2020 und die Antworten zu den Fragen 4.1

bis 5.2 des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 05.04.2021 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoglu betreffend „Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative“ vom 27.01.2021 verwiesen (vgl. LT-Drs. 18/15040 vom 23.04.2021).

Im Jahr 2021 wurden in Bayern keine Nachfolgeaktivitäten des formal aufgelösten „Flügel“ bekannt.

Dies schließt nicht aus, dass dem formal aufgelösten „Flügel“ zugerechnete Personen ihre inhaltlichen Positionen innerhalb der AfD weiterhin vertreten. Die Facebook-Seite und die Facebook-Gruppe der „AfD-Flügelfreunde Meitingen u. Umland“, die Bezüge zum „Flügel“ aufwies und über Schwaben hinaus bundesweit rund 80 Mitglieder umfasst, sowie ihre Facebook-Seite blieben weiterhin bestehen.

*zu 4.2: Welche Rolle spielen Anhänger*innen des Flügels im Landesvorstand der bayerischen AfD nach seiner Neuwahl im Oktober 2021 im fränkischen Greding?*

Der bayerische AfD-Landesparteitag am 16./17.10.2021 in Greding wählte drei Personen in den Landesvorstand, die dem BayLfV in Zusammenhang mit dem mittlerweile formal aufgelösten „Flügel“ bekanntgeworden waren.

In einem sozialen Netzwerk war am 18.10.2021 ein Gruppenbild einzelner neugewählter bayerischer Landesvorstandsmitglieder zusammen mit einer Person, die für organisatorische Angelegenheiten des mittlerweile formal aufgelösten „Flügel“ als bayerischer Ansprechpartner bekannt war, feststellbar.

*zu 4.3: Welche öffentlichen und internen Veranstaltungen sowie Aktionen der AfD in Bayern mit Beteiligung von Vertreter*innen des früheren ‚Flügels‘ konnten im Jahr 2021 registriert werden (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Zahl der Teilnehmenden aufschlüsseln)*

2021 wurden keine Nachfolgeaktivitäten des formal aufgelösten „Flügel“ in Bayern bekannt.

zu 5.1: Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen und verfassungsfeindliche politische oder programmatische Aussagen sieht die Staatsregierung gegenwärtig bei der AfD in Bayern?

Die AfD ist gegenwärtig kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Offen zugängliche Informationen zur AfD werden fortlaufend und ergebnisoffen daraufhin geprüft, ob in der Gesamtpartei Bestrebungen vorliegen, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, ob Extremisten steuernd innerhalb des Landesverbandes der Partei wirken und welchen Einfluss extremistische Stimmen auf den Landesverband haben.

*zu 5.2: Welche Auswirkungen haben Aufforderungen zum Umsturz des bestehenden politischen Systems, zu Revolution und Bürgerkrieg von Amts- und Mandatsträger*innen der bayerischen AfD in der Telegramgruppe ‚Alternative Nachrichtengruppe Bayern‘ auf die politische Einordnung der Partei durch die Staatsregierung?*

zu 5.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Administratoren der ‚Alternativen Nachrichtengruppe Bayern‘?

zu 6.1: Wie viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages, des Bayerischen Landtags und des Landesvorstands der AfD in Bayern waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung an der ‚Alternativen Nachrichtengruppe Bayern‘ beteiligt? (bitte mit genauen Angaben zu den beteiligten Abgeordneten und Mitgliedern des Landesvorstands)

*zu 6.2: Welche Rolle spielen verfassungsfeindliche und gewaltlegitimierende Äußerungen von Funktions- und Mandatsträger*innen der AfD in der ‚Alternativen Nachrichtengruppe Bayern‘ bei der Einstufung der AfD zum rechtsextremen Verdachtsfall und einer möglichen Beobachtung der Partei durch die Sicherheitsbehörden im Bund und in Bayern?*

zu 6.3: Hält die Staatsregierung es angesichts der neuen Erkenntnisse über die Inhalte der ‚Alternativen Nachrichtengruppe Bayern‘ für erforderlich und angemessen, die AfD auch unabhängig von dem Ausgang des Rechtsstreits auf Bundesebene nach dem Vorbild anderer Bundesländer unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden zu stellen?

zu 7.1: Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz der Äußerungen in dem AfD-Chat durch die Generalstaatsanwaltschaft München und die ‚Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus‘ (ZET)?

zu 7.2: Gegen wie viele Personen wurden bisher aufgrund ihrer Äußerungen in dem Chat Ermittlungsverfahren durch die ZET eingeleitet?

zu 7.3: Zu welchem Ergebnis führten die in diesem Zusammenhang erfolgten Hausdurchsuchungen bei zwei (ehemaligen) AfD-Funktionsträgern in Bayern?

zu 8.1: Zu welchem Ergebnis führte die Prüfung der Äußerungen in dem AfD-Chat durch das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz?

*zu 8.2: Ist nach Ansicht der Staatsregierung angesichts von offenen Aufrufen zu einem gewaltsamen Umsturz des politischen Systems durch politische Mandatsträger*innen auch die Voraussetzung für die Beobachtung einzelner Abgeordneter der Partei gegeben?*

zu 8.3: Wann hält die bayerische Staatsregierung die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung des bayerischen Landesverbandes der AfD für gegeben?

Die Fragen 5.2 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Informationen zu den Fragen 6.1 sowie 7.1 bis 7.3 sind Teil eines laufenden Ermittlungsverfahrens des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (GenStA München, ZET). Aus ermittlungstaktischen Gründen ist eine Auskunftserteilung im Sinne der Fragestellungen daher nicht möglich.

Nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall tritt hier das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen trotz der grundsätzlichen verfassungs-

rechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, im Zusammenhang mit dem thematisierten Ermittlungsverfahren zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Im Übrigen liegen dem BayLfV außer Presseberichten gegenwärtig keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär